

Informationen für Mitwirkende

Teilnahmebedingungen für die Reutlinger Kulturnacht am 21. September 2019 / + Vorprogramm am 20. September

Das Wichtigste:

Vorverkaufspreis 11 Euro / Abendkassenpreis 15 Euro
Moderate Preise für alle / Ermäßigte Preise nur für Menschen mit Handicaps (50%) /
„Künstlertickets“ können gegen 5 Euro in Volltickets getauscht werden
Tickets als nicht-übertragbare Bänder / Lichtelemente als zusätzliche Give-aways
Verpflichtende Ticketkontrolle für alle Veranstaltungsorte
Keine Honorarzusagen im Vorfeld: Ausschüttung der Überschüsse

Ziele / Konzept

Die Reutlinger Kulturnacht wurde initiiert vom Runden Tisch Kultur und wird organisiert durch Netzwerk-Kultur-Reutlingen e.V. Sie hat das Ziel, das Kulturschaffen Reutlingens und der Region wirkungsvoll zu präsentieren und Interesse für die Kultureinrichtungen und Künstler*innen zu wecken.

Die Kulturnacht will dazu anregen, spartenübergreifend zu kooperieren, zu experimentieren oder auch ungewohnte Räume zu Kulturorten zu machen.

Sie findet zweijährig im Herbst in der Reutlinger Innenstadt statt. Das Motto ist LICHT – Lichtkunst in unterschiedlichen Formen bildet den Rahmen für den Event und kann durch Veranstaltungsorte und Programmpunkte aufgegriffen werden.

Veranstaltungsorte / Künstler*innen / Mitwirkende

Die Kulturnacht ist eine regionale Veranstaltung. Zur Teilnahme an der Kulturnacht herzlich eingeladen sind

- Reutlinger Künstlerinnen und Künstler oder diejenigen, die einen Bezug zu Reutlingen oder der Region haben
- Kultureinrichtungen in Reutlingen und
- Orte, die ein Kulturprogramm im Rahmen der Kulturnacht anbieten wollen (Geschäfte, Wohnungen, Gewerberäume, Gastronomie)

Vertragspartner der Reutlinger Kulturnacht sind diejenigen Personen oder Einrichtungen, die die Anmeldung über das bereitgestellte Formular (genaue Fristen finden sie auf der Website) im Internet vorgenommen haben.

Veranstaltungsorte verpflichten sich, das Programm (mit)zu gestalten, es anzumelden und für die Einhaltung angegebener Programmpunkte und Zeiten zu sorgen.

Zudem besteht die Verpflichtung, eine Abendkasse einzurichten, Einlasskontrolle durchzuführen (siehe Abschnitt „Einlasskontrolle / Ticketverkauf“) und gesetzliche Bestimmungen einzuhalten, insb.

Jugendschutz. Im Vorfeld der Kulturnacht ist Werbung durch Drucksachen und Plakate (werden gestellt) zu machen.

Einlasskontrolle / Ticketverkauf

Vorverkauf: **der Vorverkaufspreis beträgt 11 Euro** und gilt bis zum Veranstaltungsabend um 16 Uhr. Der Vorverkauf findet an den üblichen Orten oder online statt. Veranstaltungsorte bekommen auf Wunsch Vorverkaufstickets.

Veranstaltungsabend: Jeder Veranstaltungsort hat eine konsequente Ticketkontrolle zu gewährleisten, nach Möglichkeit und Absprache soll eine Abendkasse für den Verkauf der Tickets eingerichtet werden. Die Ticketkontrolle ist bis zum Ende der Programmzeit zu gewährleisten.

Falls keine ausreichenden personellen Möglichkeiten hierfür bestehen, kann die Aufgabe durch Helfer des Organisationsteams übernommen werden (Verrechnung mit Aufwandsentschädigung bzw. Honorierung).

Als Eintrittslegitimation gilt ein Einlassband, das am Handgelenk befestigt werden muss. Das Band gilt für alle Veranstaltungen der Reutlinger Kulturnacht. **Achtung: LED-Lichtelemente gelten nicht als Eintrittslegitimation, sie werden als Give-Aways angeboten.**

Der Eintrittspreis an der Abendkasse beträgt 15 Euro. Jeder Veranstaltungsort erhält ein Kontingent von Eintrittsbändern, die am Abend nach der Veranstaltung oder nach Absprache abgerechnet werden.

Es gibt an den Abendkassen weder Ermäßigungen noch Tickets für Mitwirkende/Künstler. Künstler erhalten im Vorfeld einen „Künstlerbändel“, der gegen 5 Euro gegen ein Vollticket getauscht werden kann. Freien Eintritt haben Kinder bis einschließlich 14 Jahre in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, sie erhalten kein Eintrittsband.

Menschen mit Behinderungen erhalten ermäßigte Tickets. Das Projekt „Kulturpforte“ erhält ein Kontingent für berechnete Personen. Diese sind vorher zu den Öffnungszeiten der Kulturpforte abzuholen.

Jedes Eintrittsband, das verkauft wird, trägt dazu bei, dass die Veranstaltungsorte bzw. Mitwirkenden honoriert werden können. Daher sind alle verpflichtet, auf die konsequente Kontrolle zu achten.

Wird die Einlasskontrolle an einem Veranstaltungsort überhaupt nicht oder nachlässig durchgeführt, verliert der Veranstalter das Recht, an der finanziellen Ausschüttung zu partizipieren.

Finanzierung und Aufwandsentschädigung

Die Reutlinger Kulturnacht finanziert sich aus einem städtischen Zuschuss und Sponsorenmitteln sowie den Einnahmen aus dem Ticketverkauf.

Die Einnahmen werden nach Abzug der Kosten für Organisation, Programmgestaltung, Technik und Helfer, Öffentlichkeitsarbeit sowie GEMA nach einem Punktesystem an die Mitwirkenden ausgeschüttet.

Die Kulturnacht lebt vom ehrenamtlichen Engagement des Vereins Netzwerk-Kultur-Reutlingen e.V., der großen Kultureinrichtungen und des Kulturamts. Sie ist keine Veranstaltung, bei der man einen großen finanziellen Gewinn machen, aber vielleicht neues Publikum und neue Kooperationspartner gewinnen kann. Die Kulturnacht basiert auf der Initiative der Kulturszene selbst. Beteiligen Sie sich also nur, wenn Sie damit leben können, an diesem Abend viel Publikum und Spaß, aber nur überschaubare Einnahmen zu haben. Im Vorfeld können keine Honorarzusagen gemacht werden.

Die Mitwirkenden realisieren ihre Programmbeiträge (Technik, Material) aus eigenen Mitteln, Ausnahmen sind nach Rücksprache bei besonderem Aufwand möglich.

Wir möchten Sie bei Ihrem Programmbeitrag mit einer Aufwandsentschädigung unterstützen, in dem Maße, wie es das Budget der Kulturnacht zulässt.

Eine Auszahlung ist nur möglich, wenn die Eintrittseinnahmen und Sponsorengelder die Ausgaben der zentralen Organisation übersteigen. Das Organisationsteam verpflichtet sich dazu, die Ausgaben in einem angemessenen Rahmen zu halten. Netzwerk-Kultur-Reutlingen e.V. ist gemeinnützig und strebt keine Überschüsse an.

Die Höhe der Auszahlungen bemisst sich nach der künstlerischen Darbietung, der Professionalität (nebenberuflich oder hauptberuflich) und dem Aufwand (spezielles Programm für die Kulturnacht).

Im Zeitraum eines Monats nach der Veranstaltung erhalten alle Künstler/innen eine Aufforderung, eine Rechnung zu stellen, diese Aufforderung enthält den errechneten Honorarbetrag. Die Rechnung ist innerhalb von vier Wochen zu stellen.

Für Programmbeiträge, die GEMA-pflichtig sind, müssen die entsprechenden Musiktitel übermittelt werden. Ohne GEMA-Liste kann keine Auszahlung erfolgen. Ein entsprechendes Formular zum Ausfüllen senden wir Ihnen auf Wunsch zu, die Auflistung kann jedoch auch formlos erfolgen.

Genehmigungen / GEMA / öffentlicher Raum

Die Abrechnung mit der GEMA wird vom Kulturnachtbüro auf der Basis der bespielten Flächen und eingereichten Titellisten durchgeführt.

Datenspeicherung und Bildrechte

Die Mitwirkenden erklären sich mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten zum Zwecke der Kulturnachtwerbung, Dokumentation und anderer Marketingmaßnahmen einverstanden.

Das Organisationsteam behält sich vor, eingegebene Programmtexte redaktionell zu überarbeiten und Fotos für das Programmheft und Webseite anzupassen (dabei ist die Änderung des Seitenverhältnisses möglich).

Die Mitwirkenden erklären mit dem Eintrag ihrer Daten, dass sie über die Rechte zu den betreffenden Texten und Bildern verfügen. Sie stellen diese ausdrücklich für die Zwecke der Kulturnacht (Programmheft, Internet, Öffentlichkeitsarbeit/Presse, allgemeine Standort-Werbung, Social Media) honorarfrei zur Verfügung. Für die Vor- und Nachbetrachtung werden eventuell auch Filme und Bildmaterial eingesetzt. Downloads oder Videobeiträge sind auch über den Zeitraum der

Veranstaltung verfügbar. Als Mitwirkende erklären sie ihr Einverständnis, dass sie als Person oder als Unternehmen auf Bildern und Filmbeiträgen dargestellt werden.

Netzwerk-Kultur-Reutlingen e.V. organisiert die Reutlinger Kulturnacht. Jeder Veranstaltungsort fungiert als Veranstalter. Der Verein haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Ausstellers und Beschädigungen oder Verluste an Equipment und Einrichtungsgegenständen.

Salvatorische Klausel: Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.

Vorstand und Organisationsteam Netzwerk-Kultur-Reutlingen e.V.

